



Projekt Positionierung Höhere Fachschulen

Umsetzung des systemkonformen
Massnahmenpaket: Stand und
weiteres Vorgehen

Bern, 20. November 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
2 Vorgehen im Jahr 2023	6
3 Konkretisierung und Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpaketes	7
3.1 <i>Einführung Bezeichnungsrecht/-schutz «Höhere Fachschule»</i>	7
3.1.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags	7
3.1.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme	8
3.2 <i>Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung</i>	8
3.2.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags	9
3.2.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme	11
3.3 <i>Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen</i>	12
3.4 <i>Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung und Governance der Höheren Fachschulen</i>	12
3.5 <i>Kommunikations- und Marketingmassnahmen</i>	13
4 Prüfung von weiteren Massnahmen im Kontext Höhere Berufsbildung	14
5 Ausblick: Ausarbeitung Gesetzesvorlage (Anpassung BBG)	16

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht informiert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über den Stand und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des am nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung im Jahr 2022 gutgeheissenen systemkonformen Massnahmenpakets zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) bzw. der höheren Berufsbildung (HBB) als Ganzes.

Im Jahr 2023 hat das SBFI die Massnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, Bekanntheit und des Ansehens der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz weiter konkretisiert. Zudem hat das SBFI die Meinungen der betroffenen Akteure aus Berufsbildung und Hochschulen im Rahmen einer Konsultation eingeholt.¹

Mit der Massnahme «Verankerung eines Bezeichnungsrechts bzw. /-schutzes Höhere Fachschule» für Anbieter von Bildungsgängen HF werden die Höheren Fachschulen als Institutionen besser sichtbar gemacht und in ihrer Positionierung gestärkt. Die Massnahme «Prüfung attraktiver ergänzender Titel für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung (Professional Bachelor / Professional Master)» ermöglicht es, einen Weg zu finden, wie die Abschlüsse der Höheren Fachschulen und der höheren Berufsbildung insgesamt besser positioniert werden können.

Für beide Massnahmen liegt je einen konkreten Vorschlag vor:

- Das **Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule»** soll als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs HF eingeführt werden. Zudem sollen Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung definiert werden (**Bezeichnungsschutz**). Gemäss den Ergebnissen der durchgeführten Konsultation ist die vorgeschlagene Umsetzung unbestritten. Sie ist systemkonform und kann administrativ schlank sowie ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umgesetzt werden. Der Umsetzungsvorschlag erfüllt die Zielsetzung der Massnahmen vollumfänglich: Die Anbieter HF erhalten mehr Sichtbarkeit und können sich von anderen Bildungsinstitutionen klar abgrenzen. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten wird zudem geprüft, wie die Anerkennungsverfahren administrativ noch weiter verschlankt werden können.
- Die attraktiven, ergänzenden Titel **«Professional Bachelor» / «Professional Master»** sollen als **Titelzusätze zu den bestehenden geschützten Titeln in den Amtssprachen für alle HBB-Abschlüsse** eingeführt werden. Namentlich sollen einheitliche Titelzusätze pro Abschlussstyp vergeben werden, d.h. alle Diplome HF sowie alle Berufsprüfungen (BP) erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», alle höheren Fachprüfungen (HFP) erhalten den Titelzusatz «Professional Master». Die Einführung der Titelzusätze wird von Seite der Berufsbildungsakteure klar gewünscht. Der Umsetzungsvorschlag wird ebenfalls mehrheitlich begrüßt. Nur Einzelstimmen bevorzugen eine alternative Variante, welche die Vergabe der Titelzusätze an den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR Berufsbildung vorsehen würde. Die Konsultationsergebnisse zeigen, dass es keine Umsetzungsvariante gibt, die allen Ansprüchen vollumfänglich genügen kann. Die Hochschulseite ist gegenüber der neuen Titelzusätze skeptisch.

Die vorgeschlagene Lösung ist systemkonform und erfüllt die am Spitzentreffen 2022 vorgegebenen Ziele: Durch die einheitlichen Titelzusätze pro Abschlussstyp werden alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung durch attraktive Titel gestärkt, welche das tertiäre Signal transportieren. Die Sichtbarkeit, Verständlichkeit und das Ansehen aller Abschlüsse der höheren Berufsbildung werden so in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erhöht. Da die Titelzusätze gesetzlich geregelt und nur zusammen mit den geschützten Titeln in den Amtssprachen verwendet werden dürfen, erfolgt die Einführung kontrolliert. Auch ist die Abgrenzung zu den Titeln der Hochschulabschlüsse sichergestellt. Der Umsetzungsvorschlag berücksichtigt zudem die Eigenheiten der höheren Berufsbildung. Für die beiden Bildungsgefässe für Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) – die eidgenössische Berufsprüfung und Bildungsgänge HF – ist der Titelzusatz «Professional Bachelor» vorgesehen. Die Differenzierung der Abschlüsse erfolgt somit nicht über den Titelzusatz, sondern weiterhin über die geschützten Titel in den Amtssprachen. Insbesondere im internationalen Kontext gibt die Einstufung im NQR Berufsbildung weitere Informationen zum Kompetenzniveau der Abschlüsse. Die eidgenössischen höheren Fachprüfungen erhalten den Titelzusatz «Professional Master» aufgrund der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Stufung zwischen den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen innerhalb einer Branche.

¹ Für weitere Information: [Positionierung der Höheren Fachschulen \(admin.ch\)](http://Positionierung der Höheren Fachschulen (admin.ch))

Für die Umsetzung beider Massnahmen ist eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) erforderlich. Dieser Prozess erfolgt verbundpartnerschaftlich und in enger Abstimmung mit der TBBK. Entsprechend wird in einem nächsten Schritt eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die spätestens im dritten Quartal 2024 in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Bei dieser Gelegenheit können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master)» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der Konsultation 2023 sowie aus dem Spitzentreffen Berufsbildung zu berücksichtigen bzw. abzufragen (u.a. die sprachliche Differenzierung der Titelzusätze zwischen Diplomen HF und eidg. Berufsprüfungen). Im Rahmen der Vernehmlassung werden die Stimmen aller betroffenen Akteure sowie interessierten Kreise aufgenommen und für den anschliessenden parlamentarischen Prozess sichtbar gemacht.

Die weiteren im Jahr 2022 verabschiedeten Massnahmen wurden ebenfalls entlang der Zuständigkeiten weiterverfolgt: Im Bereich der Finanzierung der HF wurden die Analysen abgeschlossen und die Ergebnisse den Kantonen übergeben.² Für den stärkeren Einbezug der HF-Akteure in die Governance wurde das Dialogforum HF neu geschaffen und im April 2023 erstmals durchgeführt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen wurde mit einem Schreiben an die beteiligten Akteure angeregt. Damit wurde die Weiterverfolgung der Massnahme an die zuständigen Stellen übergeben. Die Umsetzung der vorgesehenen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen folgt nachgelagert und in Abstimmung auf die anderen Massnahmen.

² Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung ([3. Teil](#))

1 Ausgangslage

Auslöser des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» sind politische Vorstösse, die eine bessere Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse fordern ([18.3392](#) und [18.3240](#)). Der Bundesrat hat sich mit der Beantragung der Annahme der Motion 18.3392 dazu bereit erklärt, dass System der Höheren Fachschulen ganzheitlich zu überprüfen.

Basierend auf den Erkenntnissen der ganzheitlichen Überprüfung haben sich am 14. November 2022 Bund, Kantone und Sozialpartner am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung auf ein systemkonformes Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) und der höheren Berufsbildung (HBB) insgesamt geeinigt. Das HF-System und seine Stärken, insbesondere die hohe Arbeitsmarktorientierung, sollen erhalten bleiben und besser sichtbar gemacht werden. Dabei sollen die Lösungsansätze die gesamte höhere Berufsbildung – das heisst auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – berücksichtigen. Außerdem ist die Abgrenzung zu den Abschlüssen der Hochschulen sicherzustellen.

Gutgeheissenes systemkonformes Massnahmenpaket³ als Grundlage

Das am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 gutgeheissene Paket umfasst folgende Massnahmen:

- Institutionen stärken: gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes für «Höhere Fachschule»;
- Abschlüsse stärken: Prüfung von ergänzenden neuen Titeln für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master);
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Hochschulen stärken;
- Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die HF als Institution, insbesondere Überprüfung der Optimierung der heutigen öffentlichen Finanzierung der HF sowie ein besserer Einbezug der HF in die Governance der Berufsbildung;
- Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen.

³ Siehe [Bericht Spitzentreffen 2022](#)

2 Vorgehen im Jahr 2023

Im Auftrag von Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Massnahmen im ersten Halbjahr 2023 zügig weiterverfolgt und konkretisiert. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK).

Breiter Einbezug der Akteure

Für die in der Zuständigkeit des SBFI liegenden Massnahmen «Bezeichnungsrecht/-schutz Höhere Fachschule» und «Prüfung ergänzender Titel für die HBB-Abschlüsse» hat das SBFI im ersten Quartal 2023 je einen Umsetzungsvorschlag entwickelt und der TBBK zur Prüfung bzw. Diskussion vorgelegt. Der Einbezug der weiteren Akteure – u.a. der Vertretungen der HF-Anbieter (Konferenz HF) und der HF-Absolvierenden (ODEC) – war ebenfalls sichergestellt, namentlich durch das neu geschaffene Dialogforum «Höhere Fachschulen». Dieses wurde am 5. April 2023 zum ersten Mal durchgeführt. Im Anschluss lief bis Ende Mai 2023 eine Konsultation zur möglichen Umsetzung der beiden Massnahmen bei den betroffenen Akteuren. Hierbei wurden neben den Akteuren der Berufsbildung auch die Hochschulseite, vertreten durch swissuniversities, zur Stellungnahme eingeladen. Die Rückmeldungen wurden in einem Ergebnisbericht verarbeitet.⁴ Auf dieser Basis wurden die beiden Massnahmen über den Sommer geschärft und das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Massnahmen konkretisiert.

Die Arbeiten zu den weiteren Massnahmen im Bereich der Finanzierung sowie der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Höheren Berufsbildung sowie den Hochschulen wurden 2023 ebenfalls lanciert bzw. an die zuständigen Akteure adressiert.

Das SBFI hat sich auch 2023 von der mandatierten Expertengruppe beraten lassen. Sie gewährleistet eine neutrale und systemische Sicht auf die zu bearbeitenden Themen.

Beratung des weiteren Vorgehens am Nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2023

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 20. November 2023 wird mittels vorliegenden Berichtes über den Stand der Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpaketes sowie das vorgesehene weitere Vorgehen informiert bzw. zur Diskussion gestellt.

Der Schweizerischen Hochschulkonferenz wird am 23. November 2023 der vorliegende Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dabei stehen der Stand bei den Schnittstellenthemen «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse (Professional Bachelor / Professional Master)» sowie «Zusammenarbeit zwischen den HF- und Hochschulakteuren» im Vordergrund.

⁴ Siehe [Ergebnisbericht Konsultation](#)

3 Konkretisierung und Umsetzung des systemkonformen Massnahmenpaket

3.1 Einführung Bezeichnungsrecht/-schutz «Höhere Fachschule»

Heute werden die Bildungsgänge HF eidgenössisch anerkannt, die Bildungsanbieter jedoch nicht. Auch ist der Begriff «Höhere Fachschule» nicht geschützt. Mit der Einführung eines Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes «Höhere Fachschule» soll gemäss Beschluss des Spitzentreffens die Sichtbarkeit der HF als Institution erhöht, die Markttransparenz verbessert und die Abgrenzung zu anderen Bildungsanbietern gestärkt werden. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang HF anbietet, soll sich künftig «Höhere Fachschule» nennen dürfen.

3.1.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags

Das SBFI hat in Abstimmung mit der TBBK die Ausgestaltung und Voraussetzungen des Bezeichnungsrechts konkretisiert und einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde den weiteren Akteuren im Frühjahr 2023 zur Konsultation unterbreitet.

Umsetzungsvorschlag⁵

Der Umsetzungsvorschlag des SBFI sieht vor, das Bezeichnungsrecht als **weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs** im Berufsbildungsgesetz zu verankern. Neu dürfen Bildungsanbieter mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang nicht nur den geschützten Titel verleihen, sondern sich auch «Höhere Fachschule» nennen. Zudem definiert das Bezeichnungsrecht Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung der Bezeichnung (*Bezeichnungsschutz*).

Die Verankerung des Bezeichnungsrechts bzw. -schutzes soll auf Gesetzesstufe erfolgen, namentlich im Berufsbildungsgesetz (BBG). Dadurch ist die Einschränkung des Grundrechts auf Wirtschaftsfreiheit, zu der ein Bezeichnungsrecht führen kann, rechtlich legitimiert. Auch mit Blick auf die Zielgrössen Wirkung, Sichtbarkeit und Bekanntheit des Bezeichnungsrechts sowie die Verankerung der Strafbestimmungen ist ein politisch legitimierter und gesetzlich abgestützter Prozess ein angemessenes Vorgehen.

Die Lösung ist systemkonform und erfüllt die am Spitzentreffen 2022 definierten Zielsetzungen: Die Anbieter erhalten mehr Sichtbarkeit und können sich von anderen Bildungsinstitutionen klar abgrenzen. Die Bildungsgänge stehen weiterhin im Zentrum. Die Qualitätssicherung wird weiterhin über die Anerkennung der Bildungsgänge erfolgen. Sollte sich künftig Anpassungsbedarf bei der Qualitätssicherung der Bildungsgänge zeigen, kann diese durch die Ergänzung von Anerkennungskriterien für die Bildungsgänge ausgebaut werden. Von einer institutionellen Akkreditierung wird jedoch abgesehen. Im Weiteren ist das vorgeschlagene Bezeichnungsrecht rasch und ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umsetzbar. Zudem wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten geprüft, wie die Anerkennungsverfahren administrativ noch weiter verschlankt werden können.

Weitere geprüfte Umsetzungsvariante

Im Rahmen der Arbeiten wurde auch die **Einführung eines separaten Verfahrens zur Erlangung des Bezeichnungsrechts** geprüft. Dabei würden die institutionellen Voraussetzungen für das Bezeichnungsrecht zusätzlich bzw. ausserhalb des heutigen Anerkennungsverfahrens gesetzlich verankert und geprüft werden. Von der Weiterverfolgung dieser Variante wird jedoch klar abgesehen: Der Bedarf und Mehrwert eines zusätzlichen Prüfverfahrens sind nicht gegeben. Die heutige Qualitätssicherung der Höheren Fachschulen funktioniert und kann im Rahmen der Anerkennung der Bildungsgänge im gleichen Masse wie bei einem separaten Verfahren gewährleistet und bei Bedarf angepasst bzw. ausgebaut werden (siehe Umsetzungsvorschlag). Weiter würde diese Variante zusätzlichen Verfahrensaufwand für alle beteiligten Akteure (Bildungsanbieter, SBFI und Kantone) bedeuten. Insbesondere kleinere Bildungsanbieter könnten dadurch aus dem Anbietermarkt verdrängt werden. Dies widerspricht der Zielsetzung, dass keine Bereinigung der Anbieterstruktur statt-

⁵ Siehe [Grundlagenpapier](#) «Umsetzungsvorschlag: Einführung eines Bezeichnungsrechts bzw. Bezeichnungsschutzes»

finden soll. Nicht zuletzt würde ein separates Verfahren potentiell ein erster Schritt in Richtung einer institutionellen Akkreditierung der HF bedeuten. Diese wurde vom Spitzentreffen sowie der Mehrheit der Akteure jedoch klar abgelehnt. Die Rückbindung der Bildungsgänge an die Organisationen der Arbeitswelt und damit an den Arbeitsmarkt ist eine zentrale Prämisse und soll beibehalten werden.

Konsultationsergebnisse⁶

Die Einführung des Bezeichnungsschutzes findet bei den Berufsbildungs- sowie Hochschulakteuren breite Zustimmung. Das SBFI wird die in der Konsultation eingebrachten Hinweise in den weiteren Konkretisierungsarbeiten prüfen, beispielsweise die Frage nach dem Geltungsbereich des Bezeichnungsrechts bei Bildungsanbietern mit einem gemischten Angebot.

3.1.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme

Es ist vorgehsehen im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 und in Abstimmung mit der TBBK **A)** eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten sowie **B)** die Umsetzungsarbeiten ausserhalb dieses Prozesses zu lancieren.

A) Gesetzesvorlage für die Verankerung eines Bezeichnungsrechts als weitere Rechtsfolge

Die Gesetzesvorlage wird mindestens die Regelung folgender Aspekte beinhalten:

- *Bezeichnungsrecht*: Mit der Anerkennung eines Bildungsgangs HF sind Bildungsanbieter berechtigt, die Bezeichnung «Höhere Fachschule» zu führen;
- *Bezeichnungsschutz*: Strafbestimmungen / Sanktionsmöglichkeiten (u.a. Höhe der Busse) bei einer unerlaubten Verwendung der Bezeichnung;
- *Strafverfolgung; Rechtsmittel*;
- *Übergangsbestimmungen*.

B) Umsetzungsarbeiten ausserhalb des Prozesses zur Gesetzesanpassung

Begleitend zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage werden die Umsetzungsarbeiten in Angriff genommen:

- Definition des **Prozesses für die Ergänzung weiterer (institutioneller) Kriterien** für die Anerkennung eines Bildungsganges HF. Diese werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens geprüft und müssen danach vom Anbieter eingehalten werden.
- **Überprüfung des heutigen Anerkennungsverfahrens** von Bildungsgängen HF hinsichtlich **möglicher Vereinfachungen**. Darunter fällt bspw. die Vereinfachung des Verfahrens für Bildungsanbieter mit Bildungsangeboten an mehreren Standorten.

Um den Einbezug der betroffenen Akteure in diese Arbeiten zu gewährleisten, schlägt das SBFI vor, Anfang 2024 eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

3.2 Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Die Diskussionen in den vergangenen Jahren im Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» haben klar gezeigt, dass die Akteure der Berufsbildung die geschützten Titel der Abschlüsse der höheren Berufsbildung sowie die englischen Titelübersetzungen vor allem im Ausland als schwer verständlich erachten. Auch transportierten die heutigen HBB-Titel die Tertiarität der Ausbildungen zu wenig und es fehle teilweise an gesellschaftlicher Anerkennung der Abschlüsse. Im schweizerischen Arbeitsmarkt sind die Abschlüsse hingegen gut verankert und bekannt.

Deshalb wurde das SBFI am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 mit der Prüfung von ergänzenden Titeln für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung, namentlich des Titels «Professional Bachelor», beauftragt.

⁶ Siehe [Ergebnisbericht Konsultation](#)

Die Ablehnung der Motion Aeischer [20.3050](#) «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung» durch den Ständerat im März 2023 hat gezeigt, dass für die Einführung von ergänzenden Titeln insbesondere die Abgrenzung zu den Titeln im Hochschulbereich zentral ist. Im Gegenzug zeigen die in der Frühjahrssession 2023 eingereichten sechs Vorstösse, dass das Parlament über alle Fraktionen hinweg eine Klärung der Titelfrage für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung erwartet.⁷ Eine politische Auseinandersetzung im Rahmen einer Gesetzesvorlage kann diesen Rahmen bieten.

3.2.1 Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags

Das SBFI hat in Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK Varianten für die Einführung der ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und «Professional» Master für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung geprüft und einen konkreten Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde den weiteren Akteuren im Frühjahr 2023 zur Konsultation unterbreitet.

Umsetzungsvorschlag⁸

Der Umsetzungsvorschlag sieht **einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp** vor, d.h. jeweils alle eidgenössischen Berufsprüfungen, alle höheren Fachprüfungen sowie alle Diplome HF erhalten zusätzlich zu den bestehenden geschützten Titeln in den Amtssprachen denselben Titelzusatz: für alle BP und Diplome HF «Professional Bachelor», für alle HFP «Professional Master».

Damit folgt der Umsetzungsvorschlag der heutigen Titellogik von Bildungsabschlüssen. Diese sieht keine Differenzierung von Titeln innerhalb eines Abschlusstyps vor.

Abschluss- typ	Bisher: Titel ⁹	Neu: Titel plus Titelzusatz ¹⁰	Engl. Titel- bezeichnung	Abschluss- typ	Bisher: Titel	Neu: Titel plus Titelzusatz	Engl. Titel- bezeichnung
Eidg. Diplom	dipl. Logistikleiterin	dipl. Logistikleiterin	Senior Logistician	Professional Master	Professional Master	dipl. Sozial- pädagogin HF	Social Worker
		Professional Master	Professional Master				
Eidg. Fach- ausweis	Holzbau- Polier mit eidg. Fach- ausweis	Holzbau-Po- lier mit eidg. Fachausweis	General Fore- man Timber Construction	Professional Bachelor	Professional Bachelor	Professional Bachelor	Professional Bachelor

⁷ Unter anderem: [23.3259 | Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁸ Siehe [Grundlagenpapier](#) «Umsetzungsvorschlag: Einführung von Titelzusätzen für die höhere Berufsbildung: «Professional Bachelor» und «Professional Master»»

⁹ Bisher: der geschützte Titel ist der Titel in einer der Amtssprachen.

¹⁰ Neu: der geschützte Titel umfasst den Titel in einer der Amtssprachen plus den Titelzusatz.

Die Lösung ist systemkonform und erfüllt die vorgegebenen Ziele:

- **Die Sichtbarkeit, Bekanntheit und Verständlichkeit aller Abschlüsse der höheren Berufsbildung in Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Bildungssystem werden erhöht:** Durch die einheitlichen Titelzusätze pro Abschlusstyp werden alle Abschlüsse der höheren Berufsbildung durch attraktive Titel gestärkt, welche das tertiäre Signal transportieren. Die Titelzusätze können auch für die englischen Titelbezeichnungen übernommen werden und so das Ansehen im Ausland erhöhen.
- **Die Wirkung der Titelzusätze ist auf das «Signaling» beschränkt:** Der Umsetzungsvorschlag führt die Titelzusätze im Sinne eines Labels für die Betonung der Tertiarität der Abschlüsse ein. Hierfür ist der Abschlusstyp ausschlaggebend. Insbesondere im internationalen Kontext geben zudem die Einstufung im NQR Berufsbildung sowie die zugehörigen Diplomzusätze weitere Informationen zum Kompetenzniveau der Abschlüsse. Durch die Titelzusätze werden keine weiteren Ansprüche in Bezug auf den Hochschulbereich legitimiert, zum Beispiel betreffend Hochschulzulassung.
- Eine kontrollierte Einführung stellt die **Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen sicher:** Der «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» sind als Titelzusätze vorgesehen, welche die heutigen geschützten Titel in den Amtssprachen ergänzen und nur gemeinsam mit diesen getragen werden dürfen (z.B. «Projektleiterin Farbe mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor»). Die Titelzusätze sind entsprechend nur geschützt, wenn sie zusammen mit den heutigen HBB-Titeln in den Amtssprachen getragen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den beim SBFI hängigen Antrag des Fachbereichs Technik der Höheren Fachschulen hinzuweisen. Der Antrag sieht vor, künftig für die Berufsbezeichnung dieser Abschlüsse anstatt des Begriffs «Techniker / Technikerin» den akademisch geprägten Begriff «Ingenieur / Ingenieurin» einzuführen. Mit Verweis auf die Zielsetzung, eine Vermischung mit den Hochschulabschlüssen zu vermeiden, wird diesem Antrag – im Falle der Einführung des Titelzusatzes «Professional Bachelor» für die HF-Abschlüsse – nicht entsprochen werden können.

- **Lösung für die höhere Berufsbildung (HBB) als Ganzes:** Der Umsetzungsvorschlag orientiert sich an den Eigenheiten der höheren Berufsbildung, ohne steuernd einzugreifen. Die beiden Bildungsgefässe für Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ – die eidg. Berufsprüfungen und Bildungsgänge HF – erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», d.h. die Differenzierung erfolgt über die geschützten Titel in den Amtssprachen. Die eidg. höheren Fachprüfungen erhalten den Titelzusatz «Professional Master» aufgrund der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Stufung zwischen den eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen innerhalb einer Branche.

Geprüfte Varianten

Im Rahmen der 2023 erfolgten Arbeiten wurden auch Varianten geprüft, welche die **Branchenlogik bei der Anordnung der Abschlüsse in den einzelnen Branchen** berücksichtigen und individuelle Lösungen pro Branche bei der Umsetzung der Titelzusätze ermöglichen würden. Dies vor dem Hintergrund, dass teilweise Unterschiede bei der Anordnung und Einstufung der HBB-Abschlüsse zwischen den Branchen bestehen, was sich auch in der unterschiedlichen Einstufung pro Abschlusstyp im NQR Berufsbildung zeigt.

Konkret geprüft wurden die Varianten:

- freie Entscheidung über die Vergabe der Titelzusätze durch die Branchen;
- Anknüpfung der Vergabe der Titelzusätze an die Einstufung im NQR-Berufsbildung.

Die Heterogenität bei der Anordnung der Abschlüsse könnte mit den beiden Varianten abgebildet werden. Die Titelzusätze verlieren jedoch ihre Signalwirkung, wenn nicht alle Abschlüsse eines Abschlusstyps denselben Titelzusatz tragen. Es würden damit Abschlüsse erster und zweiter Klasse innerhalb eines Abschlusstyps geschaffen, was sowohl das Ziel der Stärkung der höheren Berufsbildung als Ganzes verfehlt, wie auch die Erhöhung der Sichtbarkeit und des Verständnisses der Abschlüsse. Da sich die Titelzusätze auch in den englischen Titelbezeichnungen widerspiegeln sollen, wäre dies insbesondere im Ausland nur schwierig kommunizierbar.

Mit Blick auf die Variante b) «Knüpfung an den NQR Berufsbildung» ist festzuhalten, dass dieser als Transparenzinstrument konzipiert ist, das lediglich das Kompetenzniveau der Abschlüsse abbildet und keine Auswirkungen auf die Zulassung zu anderen Ausbildungen und die Anrechnung von Bildungsleistungen hat. Die Vergabe von Titeln in Abhängigkeit von einem bestimmten NQR-Niveau ist nicht vorgesehen. So erhalten beispielsweise auch heute alle Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachprüfung ein eidgenössisches Diplom, unabhängig von der Einstufung der jeweiligen HFP im NQR Berufsbildung. Das NQR-Niveau erscheint im jeweiligen Diplomzusatz. Der NQR würde eine wesentliche Ausweitung seiner eigentlichen Funktion erfahren, wenn die Vergabe der Titelzusätze an die NQR-Einstufung geknüpft würde. Zudem würden Anreize geschaffen werden, die Kompetenzen der Abschlüsse so anzupassen, dass das gewünschte NQR-Niveau (und damit den gewünschten Titelzusatz) erreicht wird, auch wenn dies nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entspricht. Hierbei ist insbesondere auf die eidgenössischen Berufsprüfungen zu verweisen, die mehrheitlich auf NQR-Niveau 5 eingestuft sind und entsprechend keinen Titelzusatz erhalten würden.

Konsultationsergebnisse¹¹

Die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» wird von den Akteuren der Berufsbildung klar gewünscht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund äussert Zweifel betreffend die Wirkung der Massnahme. Die Expertengruppe verweist darauf, dass sich die politische Diskussion auf die Bezeichnungen «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» konzentriert und Alternativen nicht in Sicht sind. Die Hochschullandschaft ist skeptisch gegenüber der Massnahme.

Der Umsetzungsvorschlag des SBFI überzeugt durch seine einfache Umsetzung und die Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzung, allen Abschlüssen der HBB ein tertiäres Signal zu verleihen. Er wird von den Akteuren der Berufsbildung grossmehrheitlich unterstützt. Dies im Wissen, dass es keine perfekte Lösung gibt. Nur Einzelstimmen bevorzugen die alternative Variante, welche die Vergabe der Titelzusätze an den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR Berufsbildung anknüpfen würde. Im Weiteren geht aus der Konsultation hervor, dass für die Realisierung noch ergänzende Abklärungen notwendig sind, um die noch verbleibenden Forderungen und Bedenken der Akteure einlösen oder zumindest beantworten zu können. Dazu zählen zum Beispiel die Frage einer allfälligen sprachlichen Differenzierung zwischen den Titelzusätzen des Diploms HF und der Berufsprüfung sowie die Prüfung der Form der Titelzusätze mit Blick auf Deutschland und Österreich («Bachelor Professional» anstatt «Professional Bachelor»). Im Rahmen der Konsultation wurde zudem von Berufsbildungsakteuren darauf hingewiesen, die Nachdiplomstudiengänge der Höheren Fachschulen (NDS HF) in den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

3.2.2 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Massnahme

Ausarbeitung Gesetzesvorlage für die Einführung von Titelzusätzen

Es ist vorgehsehen, im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 in Abstimmung mit der TBBK eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten (vgl. Kap. 5). Die Gesetzesvorlage beinhaltet die Regelung mindestens folgender Aspekte:

- Verankerung der geschützten Titel inkl. Titelzusätzen;
- Übergangsbestimmungen für bisherige Inhaberinnen und Inhaber von HBB-Abschlüssen.

Im Rahmen der Vernehmlassung können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag bzw. mögliche Untervarianten des Umsetzungsvorschlags aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der 2022 durchgeföhrten Konsultation sowie aus dem nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2023 zu berücksichtigen oder abzufragen.

¹¹ Siehe [Ergebnisbericht Konsultation](#)

3.3 Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen

Mit Blick auf die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung soll die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Akteuren der Hochschulen, insbesondere der Fachhochschulen, weiter ausgebaut werden.

Am nationalen Spitzentreffen Berufsbildung 2022 wurden diesbezüglich folgende Ziele verabschiedet:

- **Transparenz bei der Durchlässigkeit** zwischen den Abschlüssen der höheren Berufsbildung und den Hochschulen, namentlich bei der Anrechnung bereits erworbener Bildungsleistungen erhöhen. Im Fokus steht die weitere Verbesserung der Anrechnung gemäss der heutigen Best Practice von swissuniversities zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen sowie zur Anrechnung von Bildungsleistungen.
- **Sichtbarkeit der Institutionen im Bereich der höheren Berufsbildung** für Hochschulen im Ausland erhöhen – insbesondere die Höheren Fachschulen.
- **Austausch zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und der Hochschulen** verstärken. Dies mit dem Ziel der Synergienutzung, aber auch einer besseren Abstimmung und Komplementarität der Bildungsangebote. Für die Branchen ist entscheidend, dass die richtigen Kompetenzen in den richtigen Bildungsgefässen vermittelt werden.

Grundsätzlich liegt die Umsetzung dieser Massnahme in der Zuständigkeit der beteiligten Akteure und kann staatlich lediglich befördert werden. Das SBFI hat zu diesem Ziel Anfang 2023 je ein Schreiben an die Konferenz HF sowie swissuniversities verfasst, welches den aktiven Austausch anstoßen soll. Das SBFI ist informiert, dass auf der Ebene der einzelnen Branchen dieser Austausch zum besseren gegenseitigen Verständnis teilweise bereits begonnen hat (z.B. im Sozialbereich). Erste Rückmeldungen zum Stand der Arbeiten auf nationaler Ebene werden im Herbst 2023 erwartet.

3.4 Optimierung Rahmenbedingungen: Finanzierung und Governance der Höheren Fachschulen

Finanzierung

Die Finanzierung der HF seitens der öffentlichen Hand liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Sie richten ihre Beiträge direkt an die Institutionen aus. Wie bei der gesamten Berufsbildungsfinanzierung beteiligt sich der Bund mit 25 Prozent an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung.

Am Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 wurden die Ergebnisse der bisherigen, von BSS Volkswirtschaftliche Beratung durchgeführten Analysen zur Anbieterstruktur der HF sowie zur Finanzierung und Kompetenzaufteilung zur Kenntnis genommen.¹² Es besteht unter den Verbundpartnern Konsens, dass die heutige kantonale Finanzierung (HFSV) grundsätzlich funktioniert. Jedoch besteht bei der Ausgestaltung noch gewisses Optimierungspotential. Auch steht die Frage im Raum, ob die HF-Studierenden bei der öffentlichen Finanzierung benachteiligt werden. Entsprechend bezog sich die Zielsetzung für das Jahr 2023 auf die Klärung dieser Aspekte. Mittels einer Folgeabschätzung wurden die Auswirkungen einer Optimierung der Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) analysiert. Zusätzlich wurde die Prüfung der finanziellen Belastung der Absolvierenden im Vergleich zu den anderen Bildungsgefässen auf Tertiärstufe bzw. die Auswirkungen bei einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren untersucht.

Das SBFI hat auch diesen dritten Teil der Studie zu den strukturellen Merkmalen bei BSS Volkswirtschaftliche Beratung in Auftrag gegeben. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe HFSV des Generalsekretariats der EDK. Die Ergebnisse liegen abschliessend in Form eines Berichts vor.¹³ Eine grundlegende Änderung des Finanzierungssystems (subjektorientierte Finanzierung) wäre nicht zielführend. Die Studie hat jedoch gezeigt, dass im Rahmen der bestehenden Finanzierungsordnung gewisse Optimierungsmöglichkeiten bei der HFSV bestehen, beispielsweise bei der Tarifberechnung der HFSV oder beim Rhythmus der Kostenerhebung. Weiter zeigen die Ergebnisse, dass unter Berücksichtigung der effektiven Kosten für die

¹² Siehe [Teilbericht 1](#) und [Teilbericht 2](#)

¹³ Siehe [Teilbericht 3](#)

HF-Absolvierenden im Vergleich zu den effektiven Kosten für ein Fachhochschul-Studium kein Handlungsbedarf bezüglich der Höhe der heutigen öffentlichen Beiträge für die Bildungsgänge HF festgestellt werden konnte.

Im April 2023 wurde die Berichterstattung den zuständigen kantonalen Gremien für die Prüfung und Definition des weiteren Vorgehens übergeben.

Governance

Am Spitzentreffen 2022 wurde festgehalten, dass die Bildungsanbieter HF zielgerichtet in die Governance der Berufsbildung einzubeziehen sind. Zur Erfüllung dieser Zielsetzung wurde das bereits bestehende Dialogforum für Aus- und Weiterbildungsanbieter in das neu konzipierte Dialogforum HF überführt. Damit steht für Fragen zu den Höheren Fachschulen ein separates Dialogforum zur Verfügung. Das Dialogform HF richtet sich HF-Akteure sowie weitere Akteure der höheren Berufsbildung. Es fand im April 2023 erstmalig statt. Es ermöglicht, HF-spezifische Themen aufzugreifen und mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren.

3.5 Kommunikations- und Marketingmassnahmen

Die Verbundpartner sind sich einig, dass die öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung durch Kommunikations- und Marketingmassnahmen verbessert werden soll. Hierbei bedarf es insbesondere einer branchenspezifischen Kommunikation zur Bekanntmachung der Abschlüsse. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Branchen, die damit den Nachwuchs in ihrer Branche sicherstellen.

Mögliche Massnahmen durch Bund und Kantone müssen bereits auf der Sekundarstufe I ansetzen und auch Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erreichen. Insbesondere den Berufs- und Laufbahnberatenden kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Bei der Umsetzung dieser Massnahme sind Informationskampagnen denkbar, um Jugendlichen bereits früh die Stärken der höheren Berufsbildung aufzuzeigen und als attraktiven Karriereweg nach der beruflichen Grundbildung zu bewerben. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt nachgelagert und in Abstimmung zu den anderen Massnahmen. Insbesondere soll die Entscheidung bezüglich Bezeichnungsrecht und Titelzusätze abgewartet werden.

4 Prüfung von weiteren Massnahmen im Kontext Höhere Berufsbildung

Die Abklärungen und Prüfarbeiten 2023 haben gezeigt, dass im Rahmen der geplanten Anpassung des Berufsbildungsgesetzes weitere Massnahmen im Kontext der höheren Berufsbildung geprüft werden. Diese Massnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der Positionierung der Höheren Fachschulen.

Eidgenössische Prüfungen in englischer Sprache

Einige Trägerschaften (OdA) von eidgenössischen Prüfungen – z.B. ICT Berufsbildung, Expertsuisse – möchten die eidgenössischen Prüfungen nicht nur in den Amtssprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, sondern zusätzlich auch vollständig in Englisch durchführen können. Dies ist gestützt auf die rechtlichen Grundlagen (BBG und BBV) aktuell nicht möglich. Die OdA bringen vor, dass mit dieser Möglichkeit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprochen würde. Dies insbesondere in Branchen, die stark auf den internationalen Markt ausgerichtet sind oder deren Fach- und PraxisSprache Englisch ist. Weiter soll mit dieser Massnahme der Fachkräftemangel in den betroffenen Branchen gelindert werden. Die Möglichkeit künftig eidgenössische Prüfungen neben den Amtssprachen auch in Englisch durchführen zu können, könnte dazu beitragen, vorhandenes Fachkräftepotential für die Abschlüsse der eidgenössischen Prüfungen auszuschöpfen.

Auch unter dem Aspekt, dass innerhalb der Tertiärstufe und insbesondere innerhalb der höheren Berufsbildung vergleichbare Voraussetzungen gelten sollen, ist die Möglichkeit eidgenössische Prüfungen auch in Englisch durchzuführen, zu prüfen. Im Bereich der höheren Fachschulen und ihren anerkannten Angeboten ist es heute bereits möglich, dass der Unterricht in Englisch stattfindet und die Bildungsgänge HF in Englisch durchgeführt und anerkannt werden können.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation Grüter¹⁴ bereiterklärt, die Möglichkeit der Durchführung von eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen in englischer Sprache als Erweiterung des laufenden Projekts «Positionierung HF» zu prüfen.

Digital unterstützte eidgenössische Prüfungen – digitales Prüfen

Als Folge der Pandemie setzen sich verschiedene Branchen mit dezentralen Prüfungsformen bei eidgenössischen Prüfungen auseinander. Primäres Anliegen ist, schriftliche und mündliche Prüfungen dezentral (zu Hause, im Betrieb, in verschiedenen Prüfungsräumen etc.) durchführen zu können. Solche «online-Prüfungen» werden als zeitgemäße Prüfungsform gesehen und sollen die Attraktivität der HBB stärken, insbesondere im Vergleich zu den Angeboten der Hochschulen. Das Projekt «Machbarkeitsstudie online HBB-Prüfungen»¹⁵ unter dem Dach der Initiative «Berufsbildung 2030» hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und liefert erste Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung rund um die Digitalisierung bei eidgenössischen Prüfungen.¹⁶

Die aktuelle Grundkonzeption bei den eidgenössischen Prüfungen ist die zentrale Durchführung. Bei dezentralen, digitalen Prüfungen stellen sich neben Fragen zur Qualitätssicherung u.a. auch Fragen bezüglich digitalisierter Aufsicht (z.B. mittels Proctoring) und somit zum Datenschutz. Das per 1.9.23 revidierte Datenschutzgesetz verlangt eine gesetzliche Grundlage, wenn Behörden Personendaten bearbeiten. Das Durchführen der eidgenössischen Prüfungen ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe des Bundes, die an die jeweilige Prüfungs-Kommission übertragen wird. In diesem Zusammenhang gelten die Prüfungskommissionen als Behörden und haben Verfügungskompetenz (Zulassungsentscheid, Prüfungsentscheid).

Verschiedene Formen der digitalen Unterstützung dürften deshalb eine gesetzliche Grundlage erfordern (z.B. Aufzeichnen der Videokonferenz, Überwachung einer schriftlichen Prüfung zuhause mittels künstlicher Intelligenz). Falls eine Bearbeitung von Personendaten stattfindet, ist dafür eine Grundlage mindestens auf der Stufe der Berufsbildungsverordnung zu schaffen. Eine Einwilligung – etwa bei der Anmeldung zur Prüfung – ist nicht ausreichend.

¹⁴ [Interpellation Grüter \(23.3118\)](#)

¹⁵ [Machbarkeitsstudie online HBB-Prüfungen \(berufsbildung2030.ch\)](#)

¹⁶ Die Machbarkeitsstudie wurde im Mai 2020 lanciert und fand mit dem Schlussbericht im Sommer 2021 ihr vorläufiges Ende. Mit Abschluss des Projektes wurde ein erster Schritt vollzogen, indem sich die betroffenen Akteure im System der eidgenössischen Prüfungen mit der Thematik rund um die Digitalisierung bei den eidgenössischen Prüfungen auseinandergesetzt haben.

Weiteres Vorgehen

Für beide Massnahmen wird das SBFI eine rechtliche und bildungspolitische Auslegeordnung erstellen und den Verbundpartnern, namentlich der TBBK, voraussichtlich im vierten Quartal 2023 zur Beratung vorlegen. Eine allfällige Umsetzung würde im Rahmen der BBG-Anpassung für die Massnahmen des Projekts «Positionierung HF» erfolgen, d.h. die Umsetzung der Massnahmen würde in die Gesetzesvorlage für die Einführung des Bezeichnungsrechts /-schutzes bzw. der Titelzusätze integriert (siehe Kapitel 5).

5 Ausblick: Ausarbeitung Gesetzesvorlage (Anpassung BBG)

Die Weiterverfolgung der verschiedenen Massnahmen erfolgt entlang der definierten Prozesse und Zuständigkeiten. Im Fokus für das Jahr 2024 steht die Ausarbeitung und Unterbreitung der Gesetzesvorlage für die Einführung der beiden Massnahmen «Bezeichnungsrecht /-schutz Höhere Fachschule» sowie «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse». Die Gesetzesvorlage ermöglicht die ausführliche Stellungnahme von allen betroffenen Akteuren und interessierten Kreisen zu den beiden Massnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsvfahrens und die Auseinandersetzung im weiteren politischen Prozess. Im Rahmen der Vernehmlassung können insbesondere bei der Massnahme «Titelzusätze für die HBB-Abschlüsse» mögliche Anpassungen am Umsetzungsvorschlag bzw. bzw. mögliche Untervarianten des Umsetzungsvorschlags aufgezeigt werden, um die Hinweise aus der 2022 durchgeföhrten Konsultation sowie aus dem Spitzentreffen Berufsbildung 2023 zu berücksichtigen oder abzufragen. Auch die beiden weiteren Massnahmen im Kontext der höheren Berufsbildung (eidgenössische Prüfungen in englischer Sprache; digitales Prüfen) werden im Rahmen dieser Arbeiten geprüft und können bei einer alffälligen Umsetzung in die Gesetzesvorlage integriert werden.

Die Arbeiten werden im Nachgang zum Spitzentreffen 2023 lanciert und erfolgen verbundpartnerschaftlich in Abstimmung mit der TBBK.

Die Eröffnung der Vernehmlassung ist bis spätestens im dritten Quartal 2024 vorgesehen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen anschliessenden parlamentarischen Beratungsprozesses erfolgt die Verabschiebung der Massnahmen und die Anpassung des Berufsbildungsgesetzes frühestens Ende 2025.